Orthopädie

Dr. med. Luzi Dubs
Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates FMH
Winterthur

Gute Dokumentation ist entscheidend

Welche neuen Erkenntnisse des letzten Jahres in Ihrem Fachgebiet fanden Sie besonders spannend?
Bezüglich Indikation: Es gibt immer wieder Studien, bei denen viel offensichtlicher das Gegenteil dessen zutrifft, von dem, was die Autoren mit ihren Aussagen behaupten.
Bezüglich Dokumentation: Vertrauens- oder Versicherungsärzte müssen immer wieder Fälle mit Schädigungen am Bewegungsapparat beurteilen oder Gutachten verfassen, die auf einer ungenügenden Qualität der Dokumentation basieren. Dies gilt teilweise auch für Hausärztinnen und Hausärzte.

Welche davon könnten die Diagnose und/oder Therapie in der Hausarztpraxis künftig verändern?
Es sind Wege zu finden, wie die (Primär-)Dokumentation verbessert werden kann, ohne dass dabei mehr Aufwand für den Hausarzt erzeugt wird.

Wurden 2018 in Ihrem Fachbereich Medikamente zugelassen, die die Therapie erheblich verbessern?
Bezüglich einer erheblichen Besserung können wir meines Wissens nicht über Neuheiten berichten.

Auf welche Studienresultate sind Sie für 2019 besonders gespannt?
Auf alle Studien, die gut gemacht sind.

Und was «fürchten» Sie am meisten?
Dass es nicht so bald gelingen wird, die gemeinsam verständliche Sprache zu finden, um diejenigen Interventionen zu unterbinden, deren Nutzen wissenschaftlich nicht belegt werden kann.

Was ist Ihre wichtigste Message für die Kolleginnen und Kollegen in der Hausarztpraxis 2019?
Rasch zu verbessern ist die Dokumentationsqualität. Die UVG-Revision 2017 hat für den Versicherer eine Beweislastumkehr bewirkt. Dieser muss nun nachweisen, dass es sich zum Beispiel bei einem neu aufgetretenen Knieschmerz auch bei fehlendem Ereignis «vorwiegend» um ein krankhaftes oder degeneratives Geschehen handelt. Er muss prüfen, ob die drei Pfeiler des Schadensmechanismus, des funktionellen und des morphologischen Schadensbildes nachvollziehbar gut übereinstimmen. Es braucht zudem Angaben über die Disposition in der Familien- und Patientenanamnese sowie solche über die Expositionen in Sport und Beruf. Die Versicherungsärzte sind auf die Unterstützung der Grundversorger angewiesen, denn sie können im Nachhinein bei den fehlenden Angaben nicht «aus Sand Gold machen». Die gute Primärdokumentation hat in einer versicherungsmedizinischen Beurteilung einen höheren Stellenwert als spätere, eventuell anreizgetriebene Modifikationen der Patientenrealität. ▲